

Fragen und Antworten zum Begleiteten Fahren!

Was ist das „Begleitete Fahren“ ?

Es ist ein Modelversuch um die Unfallgefahr von Fahranfängern zu minimieren. Dabei wird die Führerscheinausbildung schon 1 Jahr früher durchlaufen und mit 17 Jahren eine Prüfungsbescheinigung (Fahrerlaubnis) ausgehändigt. Von dieser Fahrerlaubnis darf allerdings nur gebrauch gemacht werden, wenn eine der in der Prüfungsbescheinigung genannten Begleitpersonen den Fahranfänger begleitet.

Wo ist das Begleitete Fahren rechtlich geregelt ?

Die Rechtsgrundlage befindet sich in § 48a der Fahrerlaubnisverordnung (FeV). Allerdings müssen die Bundesländer jeweils der Einführung zustimmen.

Wann gibt es das Begleitete Fahren in Baden-Württemberg ?

Ab 01. Januar 2008

Wann kann man einen Führerscheinantrag stellen ?

Ab sofort können Anträge gestellt werden.

Wann kann mit der Ausbildung begonnen werden ?

Ab sofort kann mit der Ausbildung begonnen werden.

Welche Führerscheinklassen können für das Begleitete Fahren beantragt werden ?

Die Klassen B und BE (Pkw und Pkw mit Anhänger)

Ist eine besondere Ausbildung vorgeschrieben ?

Nein, die „normale“ Führerscheinausbildung wird nur ein Jahr vorher absolviert.

Wann kann die Prüfung abgelegt werden ?

Die Prüfung kann erst abgelegt werden, wenn die Antragsunterlagen durch die Behörde bearbeitet sind (Dauer ca. 4 - 6 Wochen).

Die Theoretische Prüfung kann max. 3 Monate und die praktische Prüfung max. 1 Monat vor Vollendung des 17. Lebensjahres abgelegt werden. Die Prüfungen können allerdings frühestens ab 01. Januar 2008 abgelegt werden.

Dürfen mit der Prüfungsbescheinigung auch Fahrzeuge der Klasse M, S und L gefahren werden ?

Ja, Fahrzeuge dieser Klassen dürfen auch gefahren werden. Diese Fahrzeuge dürfen auch ohne Begleitperson gefahren werden.

Bekommt man mit 18 Jahren dann automatisch den „normalen“ Führerschein ?

Ja, im Rems-Murr-Kreis wird der Führerschein gleichzeitig beantragt und kann dann nach Erreichen des 18. Lebensjahres abgeholt werden.

Was passiert, wenn ohne eine Begleitperson ein Fahrzeug der Klasse B oder BE geführt wird ?

Die Fahrerlaubnis wird widerrufen.

Welche Voraussetzungen muss die Begleitperson erfüllen ?

- Mindestens 30 Jahre
- Muss mindestens 5 Jahre den Führerschein der Klasse B besitzen
- Muss den Führerschein beim Begleiten mitführen und auf Verlangen aushändigen
- Darf bei Erteilung der Prüfungsbescheinigung max. 3 Punkte in Flensburg haben
- Die Begleitperson muss in der Prüfungsbescheinigung eingetragen sein
- Darf beim Begleiten nicht mehr als 0,5 Promille Blutalkoholkonzentration haben und nicht unter dem Einfluss von Drogen stehen

Können mehrere Begleitpersonen in die Prüfungsbescheinigung eingetragen werden ?

Ja, es können mehrere Begleitpersonen in die Prüfungsbescheinigung eingetragen werden.

Welche Aufgabe hat der Begleiter ?

Er dient als Ansprechpartner bei Fragen und soll Hinweise vor und bei der Fahrt geben. Er darf aber nicht in die Bedienung des Fahrzeugs eingreifen.